

Festlegungen und Beschlüsse aus der Sitzung des LJHA am 04.02.2019 sowie die Umlaufbeschlüsse zur Besetzung des AL 5 und zum Haushalt

Umlaufbeschluss Nr. 2019-(7)-01: zur Besetzung AL 5 am 09.01.2019

Antrag 10/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den UA JHPL die Anhörung zur Besetzung der Stelle der Leitung des Landesjugendamtes am 11.1.2019 gem. § 12 KJHG-LSA durchzuführen und ein verbindliches Votum an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 3 Enthaltung

Beschluss Nr. 2019-(7)-02: TOP 4a – Bericht der Vorsitzenden zur 7.Amtsperiode,
Antrag 05/2019

Der LJHA benennt folgende zwei Personen

Frau Bartels

Herr Wendenkampf

sowie als deren Stellvertreter*innen

Frau Wichmann

Herr Bache

für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums zur fachlichen Mitwirkung am Konzept „Multiprofessionelle Teams in der schulischen Arbeit in Sachsen-Anhalt“. Die Vertreter*innen werden den LJHA in seinen Sitzungen über den Verlauf des Arbeitsprozesses informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)-03: TOP 4e – Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung,
Antrag 04/2019

1. Der LJHA nimmt die Ergebnisse der Bestandserfassung und der Bedarfsermittlung wohlwollend zur Kenntnis. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern der Bereichsarbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

2. Der LJHA beschließt, bezogen auf die Weiterarbeit an den vorgestellten Handlungsimpulsen, Folgendes:

Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes,

- für das Jahr 2020 zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit besteht, eine Fortbildung für die Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Fokus Jugendhilfeplanung im Bereich der „Familienarbeit, Familienbildung“ anzubieten.
- bei der Jugendamtsleiter*innentagung 2019 die Vorstellung der vorliegenden Ergebnisse und die Diskussion dieser als Tagesordnungspunkt anzuregen und in die Planung dieses Punktes Vertreter*innen aus dem UA JHPL einzubeziehen
- das Landeszentrum Frühe Hilfen über die Ergebnisse der Planung zu informieren und zu bitten, diese und insbesondere die Handlungsempfehlungen an die kommunalen Strukturen Frühe Hilfen weiter zu geben mit dem Ziel, hier die Vernetzung zu verstärken

Der LJHA beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung,

- die sich aus den vorliegenden Erkenntnissen ergebenden Aspekte, die für die kommunale Ebene relevant sind, zu bündeln und in einer Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII zusammenzufassen. Sofern von den Akteur*innen

gewünscht, soll eine Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Mitglieder der LAGF hierzu erfolgen.

- den Prozess der Entwicklung von Qualitätskriterien in den drei Bereichen: Familienzentren, Familienbildung und -erholung sowie Förderung von Familienverbänden fachlich zu begleiten.

Der LJHA beauftragt den Unterausschuss Finanzen,

- die Ergebnisse der landesweiten Jugendhilfeplanung zur Kenntnis zu nehmen, dort, wo erforderlich, entsprechend finanziell zu untersetzen und bei der Haushaltsberatung für die folgenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen, der LJHA geht davon aus, dass es sich hierbei um zusätzliche Mittel handelt und nicht um Kürzungen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.
- sobald die Qualitätskriterien für die Bereiche: Familienzentren, Familienbildung und -erholung sowie die Förderung von Familienverbänden vorliegen, die derzeitigen Förderinstrumente unter dem Fokus der teilweisen Kommunalisierung und Zusammenfassung in einer Familienpauschale zu betrachten und hier dem LJHA eine Einschätzung inklusive eines Entwurfs eines Verfahrensvorschlages vorzulegen.

Der LJHA bittet/beauftragt die Vorsitzende des LJHA und ihren Stellvertreter,

- mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die vorliegenden Handlungsimpulse zu diskutieren und gemeinsam darüber ins Gespräch zu kommen, wie der politische Stellenwert von Familienarbeit und Familienbildung im Land Sachsen-Anhalt perspektivisch erhöht werden kann.
- den familienpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen vorzuschlagen, die vorliegenden Handlungsimpulse zu diskutieren und gemeinsam darüber ins Gespräch zu kommen, wie der politische Stellenwert von Familienarbeit und Familienbildung im Land Sachsen-Anhalt perspektivisch erhöht werden kann.

Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt,

- die Entwicklung bzw. die Fertigstellung der Entwicklung von Qualitätskriterien für die drei Bereiche: Familienzentren, Familienbildung und -erholung sowie die Förderung von Familienverbänden weiter zu führen bzw. in den Blick zu nehmen. Die Entwicklung soll im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit der LAGF sowie den Familienzentren und dem Landesjugendamt erfolgen. Der LJHA bittet, entsprechend im UA JHPL über die Ergebnisse kontinuierlich zu berichten.
- sich an der Diskussion über die zukünftige Finanzierung der Familienarbeit, Familienbildung aktiv zu beteiligen und die entwickelten Vorschläge entsprechend aufzugreifen.
- in die geplante Überarbeitung der Richtlinie zur Familienbildung die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung aufzunehmen und insbesondere eine Erhöhung der Mittel im Bereich „Familienbegegnung mit Bildung“ sowie der „Familienbildungsangebote“ zu prüfen.
- zu prüfen, inwieweit eine landesweite Informationsplattform zu Angeboten von Familien aus Sicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration umsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)-04: TOP 4e – Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Antrag 06/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamtes damit, alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um mit der Erarbeitung eines nächsten landesweiten Teilplans im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung zu beginnen.

Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Teilplanung soll spätestens im 3. Quartal 2019 beginnen und mit dem Ende des 4. Quartals 2020 abgeschlossen sein.
- Die Teilplanung soll zu folgendem Thema erfolgen: Schulsozialarbeit
- Zur inhaltlichen Begleitung des Planungsprozesses soll zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Expert*innen des zu beplanenden Bereiches eingesetzt werden. Diese soll aus mindestens einem*r Vertreter*in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem*der Landesjugendhilfeplaner*in und mit dem Thema befassten Vertreter*innen der Landesverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. kommunale Jugendhilfeplaner*innen sowie Vertreter*innen von im Arbeitsfeld tätigen Trägern, bestehen. Die Beteiligung der Träger sowie der betroffenen Zielgruppen soll im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung über den Kreis der Mitwirkenden in der Bereichsarbeitsgruppe hinaus erfolgen.
- Der Unterausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsgruppe und trifft wichtige, für den weiteren Verlauf des Prozesses relevante Entscheidungen. Die Arbeitsgruppe berichtet kontinuierlich über ihre Arbeit im UA Jugendhilfeplanung.
- Über die Fortschritte und Ergebnisse erfolgt ein kontinuierlicher Bericht im LJHA durch den UA JHPL. Wichtige (Teil)Ergebnisse sind dem LJHA zur Entscheidung vorzulegen.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die externe Begleitung des angestrebten Planungsprozesses, insbesondere für die ersten beiden Teilschritte der Planung: „Bestandserfassung“ und „Bedarfsermittlung“. Die hierfür notwendige Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung des Landesjugendamtes in enger Abstimmung mit der LJHA-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter, der UA JHPL-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter sowie einem*einer Vertreter*in der Arbeitsgruppe. Die im Rahmen des EP 05 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)-05: TOP 4f – Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen
Antrag 08/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration den erforderlichen Mittelbedarf von etwa 3,26 Mio. EUR bei der Haushaltsaufstellung 2020 zu berücksichtigen.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Vorsitzende im Namen des LJHA mit einem Brief diesen Bedarf auch an die Jugendpolitischen Sprecher*innen und Vertreter*innen des Finanzausschusses des Landtags zu kommunizieren und für eine entsprechende Erhöhung der Mittel zu werben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)-06: TOP 4h – Bericht aus der LAG Mädchen und junge Frauen
Antrag 02/2019

Der LJHA nimmt die Leitlinien für die Mädchen*arbeit in Sachsen-Anhalt zur Kenntnis und bittet die LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt, die Empfehlungen um den Aspekt der beschriebenen Arbeit auf Landes- und kommunaler Ebene notwendigen Rahmenbedingungen in enger Absprache mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 2019-(7)-07: TOP 6– Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII – Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage 02/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Entscheidung der Verwaltung zu, den Verein Aktion Musik e. V. als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss Nr. 2019-(7)-08: TOP 8 – Absprachen für nächste Sitzungen
Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen etc.
Antrag 01/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Rotieren für die Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses zwischen den Sitzungsorten Magdeburg und Halle (Saale) ab dem Jahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Umlaufbeschluss 2019-(7)-09 zum Haushalt 2020/2021 am 06.03.2019:
Antrag 09/2019

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bei der Haushaltsaufstellung 2020/2021 insbesondere zu berücksichtigen (dabei stellt die nachfolgende Reihenfolge keine Gewichtung dar):

- Grundsätzlich: Tarifliche Steigerungen der Personalkosten und Kostenaufwüchse bei Sachkosten bei Institutioneller Förderung und Projekten berücksichtigen
o Personalkosten erfahren Steigerungen, die durch tarifliche Grundlagen bindend für die Träger sind. Darüber hinaus ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine tarifgerechte Bezahlung unerlässlich. Sachkosten sind den Marktbedingungen unterlegen. Hier kommt es immer wieder zu steigenden Mieten, erhöhten Betriebskosten, steigenden Kosten von Dienstleistenden bspw. aufgrund von Mindestlohn und auch dort angewendeten Tarifen. Diesen Bedarfen sollte stattgegeben werden.

- Fortführung der landesweiten Jugendhilfeplanung
o Bei der Aufstellung des Haushaltes muss die landesweite Jugendhilfeplanung gemäß § 80 i.V.m. §§ 82 und 85 SGB VIII Berücksichtigung finden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Die bereits umgesetzte Planung im Teilbereich Familie dient als gutes Beispiel. Als zweiter Teilbereich steht das Thema der Schulsozialarbeit für 2019/2020 auf der Agenda. Ein mögliches Thema für die landesweite Jugendhilfeplanung ab 2021 stellt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz dar. Wir bitten darum, eine entsprechende VE einzuplanen. Der LJHA hat sich für eine längere Planungsphase (1 ½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Für ein zusammenhängendes Verfahren von Ausschreibung und bis Abschluss der Umsetzung und dem Vorliegen der Empfehlung bedarf es ebenso einer entsprechenden VE.

- Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes o Im Rahmen der Anwendung der Richtlinie sollten Kostensteigerungen zum einen in der Pauschale der Personalkosten dynamisiert werden, um hier den Tarifen auch zu entsprechen. Darüber hinaus kommt es auch bei den

Jugendbildungsmaßnahmen immer wieder zu Mehrbedarfen durch bspw. steigende Preise der Unterkünfte.

o Weiterhin signalisieren ehrenamtlich tätige Verbände Bedarf an hauptamtlichen Jugendbildungsreferent*innen. Im Rahmen der Richtlinie sollten also auch neue Stellen ermöglicht werden, um das Wirken von Jugendbildungsmaßnahmen im Flächenland Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

- Aufwuchs Sonstige Maßnahmen im Landesinteresse

o Um stets auch innovative und neue Ideen im laufenden Haushalt umsetzen zu können, deren Bedarfe nicht vorab planbar sind, empfiehlt es sich, die sog. Sonstigen Maßnahmen adäquat zu erhöhen.

- Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Träger

o Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die Überführung langjähriger Projekte in die institutionelle Förderung zu prüfen. Sollte eine solche Integration für den Haushalt 2020/2021 nicht umsetzbar sein, sollte dies im Rahmen eines möglichen Nachtragshaushaltes erwogen werden und in die nächste reguläre Haushaltsplanung einfließen.

- Familienförderung in Verbindung mit dem Landesweiten Jugendhilfeplanung

o Es gilt anhand der Landesjugendhilfeplanung im Teilbereich die Richtlinie der Familienförderung auf den Prüfstand zu heben und der Planung entsprechende Bedarfe aufzunehmen. Damit wird auch eine Mittelerhöhung notwendig sein.

- Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des § 31 ff. KJHG-LSA

o Der LJHA begleitet die entsprechende Evaluation inhaltlich und fachlich. Derzeit liegen die Ergebnisse der Evaluation aufgrund von Verzögerungen im Prozess noch nicht vor, sind aber zeitnah zu erwarten.

- Budget Kinderbeauftragte*r

o Wie schon in seinen bisherigen Empfehlungen des LJHA formuliert, ist ein eigenes Budget für den*die Landeskinderbeauftragte*n unerlässlich. Zu überlegen wäre in dem Zusammenhang, seine*ihre Funktion und Aufgabe auf die Zielgruppe der Jugendlichen zu erweitern.

- Ombudsstelle

o Den in 2019 zu beginnenden Prozess der Pilotierung einer Ombudsstelle gilt es in 2020/2021 fortzusetzen und hier entsprechende Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte zu eruieren. Um landesweit aktiv sein zu können, und auch adäquate Beschwerde- und Beratungsverfahren anzubieten und zu etablieren, bedarf es mind. 2,0 VZÄ in 2020 ff. zzgl. angemessener Sachkosten.

- Landesheimrat

o Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den*die Landeskinder- (und -jugend)beauftragte*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p.a. wird empfohlen.

- Landeszentrum Jugend+Kommune

o Im Zuge der Evaluierung des Landeszentrums Jugend und Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen und einer möglichen Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft sollte hier eine personelle Aufstockung des Landeszentrums geprüft bzw. eingeplant werden.

- Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch

o Kinder- und Jugendschutz, Prävention von (sexuellem) Missbrauch sind wesentliche Themen, denen die vollste Unterstützung des Landes gilt. Hierzu sollten zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten und Projekten Fördermittel für ein Landesprogramm o.ä. eingestellt werden, um präventiv, aufklärerisch zu wirken.

o Überführung des Projektes Jugendschutz – als zu bearbeiteten Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe - in die institutionelle Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz. Die Servicestelle besteht im Rahmen der institutionellen Förderung nur aus einer Geschäftsführung und einer Verwaltungskraft. Die inhaltliche Arbeit kann nur mit den Referent*innen im Projekt Jugendschutz erfolgen.

- Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

o Insbesondere ein Qualifizierungsprojekt für die ASDs der Landkreise und kreisfreien Städte, ein Schwerpunkt könnte das Hilfeplanverfahren sein, ebenso Angebote für die freien Träger. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.

- Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderfördergesetzes

o Empfohlen wird ein kontinuierlicher Schulungs-/fortbildungsansatz für Erzieher*innen, um mit ihrem Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, ein landesweit einheitliches Verfahren der Qualitätsmindeststandards, eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte sowie ein Quereinstiegsprogramm zur Fachkräftegewinnung.

Darüber hinaus bittet der LJHA das Sozialministerium an das Innenministerium heranzutreten, und dieses bei seiner Haushaltsaufstellung bitten, zu berücksichtigen:

- Personalbedarf Landesjugendamt

o Im LJHA am 4.2.2019 teilte das Landesjugendamt auf Nachfrage mit, dass die unzureichende Personalsituation eine hohe Belastung für alle Mitarbeitenden sei. Mit einer besseren personellen Ausstattung wäre das LJA stärker in der Lage, sowohl konzeptionelle Arbeiten als auch seine Beratungsfunktion den Trägern gegenüber wieder stärker zu fokussieren. Häufig kommt der fachliche Diskurs durch den prioritären Fokus auf Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren zu kurz. Sowohl Träger als auch LJA haben den Bedarf deutlich signalisiert. Daher wäre eine Erhöhung des Personals wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen